

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1902

Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 2 – Haushaltsreste und Kreditermächtigungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 2
– Drucksache 15/1902 – Kenntnis zu nehmen.

09. 11. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1902 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012.

Der Berichterstatter erwähnte, die CDU teile die Auffassung, die der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag zum Ausdruck bringe.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, ohne Berücksichtigung der Einnahmereste in Form von nicht ausgenutzten Kreditermächtigungen könnten keine Ausgabe-
reste gebildet werden. Kreditermächtigungen und Ausgabereiste gehörten zusammen und hingen voneinander ab. Sie müssten auch unter diesem Aspekt betrachtet werden.

Ausgegeben: 25.01.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der CDU fragte unter Bezug auf den Wortbeitrag seines Vorredners, ob die in das Jahr 2012 übertragenen Ausgabereste durch die Inanspruchnahme von nicht ausgeschöpften Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2011 finanziert worden seien.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft antwortete, das Land habe keine neuen Kreditermächtigungen in Anspruch genommen. Vielmehr würden die alten Kreditermächtigungen herangezogen, um die Ausgabereste zu finanzieren.

Der Abgeordnete der CDU bemerkte, die Kreditermächtigungen, die im Jahr 2011 nicht ausgeschöpft worden seien, bestünden fort. Wenn er die Antwort des Ministers richtig verstanden habe, seien 2012 keine Schulden – auch nicht aufgrund alter Kreditermächtigungen – aufgenommen worden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bejahte dies.

Der Abgeordnete der CDU betonte, nach dem Wortbeitrag des SPD-Abgeordneten seien Ausgabereste und Kreditermächtigungen zusammen zu betrachten und müssten im Fall des Übertrags von Ausgaberesten auch nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen in das Folgejahr übernommen werden. Angesichts der Antworten des Ministers verstehe er diese Aussagen des SPD-Abgeordneten jedoch nicht. Wie der Minister nämlich gerade bestätigt habe, seien alle Ausgabereste offenbar ohne Aufnahme zusätzlicher Schulden finanziert worden. Demnach bestünden weiterhin Kreditermächtigungen für andere Zwecke als die Deckung von Ausgaberesten.

Der Minister teilte mit, da es wieder zu neuen Ausgaberesten komme, setze sich der Prozess fort. Das Volumen der Ausgabereste steige im Übrigen seit Jahren. Zur Deckung von Ausgaberesten würden in gleicher Größenordnung alte Kreditermächtigungen benötigt. Diese dienten nicht dazu, andere Zwecke zu finanzieren.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, für ihn seien die Darlegungen des Ministers etwas verwirrend gewesen. Die konkrete Frage seines Fraktionskollegen habe gelautet, ob 2012 aufgrund nicht ausgenutzter Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2011 Kredite aufgenommen worden seien.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft verneinte dies.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum auf Anregung des Rechnungshofs schließlich, von der Mitteilung Drucksache 15/1902 Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2013

Dr. Reinhard Löffler